



Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe · Dresdner Straße 301 · 01705 Freital

GROSSE KREISSTADT FREITAL
Verbandsvorsitzender TWZ
Dresdner Str. 56

01705 Freital

KU(21VB59Einl_1.doc/17adr_VB51_neu.rtf)

Freital, 10. November 2021

Einladung zur 59. öffentlichen Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) am 16. Dezember 2021, 16.00 Uhr im Stadtkulturhaus Freital

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rumberg,

ich lade Sie im Namen des Verwaltungsrates ganz herzlich zur 59. öffentlichen Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe am

16. Dezember 2021, 16.00 Uhr

ins Stadtkulturhaus Freital, Lutherstraße 2, 01705 Freital ein.

Die notwendigen Hygienevorschriften aufgrund der Corona-Pandemie werden eingehalten. Die weitere Entwicklung der Pandemie mit möglicherweise neuen Regelungen und zusätzliche Einschränkungen werden im Auge behalten.

In der 90. Verwaltungsratssitzung am 21. Oktober 2021 sind die drei Beschlussvorlagen sowie die geplante Tagesordnung beraten und der Versammlung einstimmig zur Annahme empfohlen worden.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung und fristgemäß eingegangene Anträge
- TOP 3: Abstimmung über Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift der 58. Versammlung
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2022

- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für das Geschäftsjahr 2022
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2021
- TOP 7: Informationen zum aktuellen Stand des Anschlusses der Brunnendörfer an die zentrale Wasserversorgung
- TOP 8: Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH
- TOP 9: Sonstiges / Anfragen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss Nr.: 06VB/2021

Die Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften der kommunalen Doppik aufgestellt.

Für das Haushaltsjahr sind wie in den Vorjahren Ausgaben in Höhe von 22.335 € geplant worden. Die Finanzierung des Ergebnishaushaltes, einschließlich Steuern, wird durch Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) sichergestellt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVWGmbH belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 auf insgesamt 97.914,3 T€. Dies sind 2.066,9 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 (95.847,4 T€). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2021 wird mit 60.998,9 T€ bei 62,3 % liegen.

Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2021 für ein Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit sowie zur Ertüchtigung der Wasserversorgung in den Brunnendörfern in Höhe von 4.122,6 T€ gebürgt hat.

Dem gegenüber wurde im Haushaltsjahr 2021 ein bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden bestehendes Darlehen mit einem Bürgschaftsvolumen von 3.426,0 T€ auf die Deutsche Kreditbank umgeschuldet. Dadurch reduzierte sich das Bürgschaftsvolumen um 2.055,7 T€ auf nunmehr 1.370,3 T€.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist zur Finanzierung der Investitionstätigkeit eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5.180,3 T€ geplant. Dem gegenüber wird ein endfälliges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zum 15.08.2022 abgelöst, wodurch sich das Bürgschaftsvolumen in Höhe von 1.175,0 T€ mindert, so dass sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 das Bürgschaftsvolumen auf 101.919,6 T€ erhöhen wird. Unter Berücksichtigung der bisher erfolgten Tilgungsleistungen wird die tatsächliche Bürgschaftsinanspruchnahme bei 63.147,7 T€ bzw. 62,0 % liegen.

Das sind 630 Euro pro Einwohner bei Berücksichtigung der Einwohnerzahl (100.293) der Verbandsmitglieder des Statistischen Landesamtes Sachsen vom 30. Juni 2020.

Eine Inanspruchnahme des TWZ als Bürge ist sehr, sehr unwahrscheinlich und nicht zu erwarten, weil die Zins- und Tilgungszahlungen (Abschreibung) kalkuliert und in den Wasserpreisen abgebildet worden sind. Weitere Informationen können dem Vorbericht zur Haushaltssatzung entnommen werden.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wurde als Anlage der Haushaltssatzung beigelegt. Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2022 konnte bis Ende August abgeschlossen werden. Er wurde vom Aufsichtsrat in seiner 55. Sitzung am 21. Oktober 2021 einstimmig gebilligt.

Zwei als Anlage beigelegte Diagramme fassen das komplexe Zahlenwerk und die Abweichungen gegenüber der Planung für das Geschäftsjahr 2021 nochmals übersichtlich zusammen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang zudem auf den Erläuterungsbericht, dessen wesentliche Feststellungen auszugsweise hier nochmals wiedergegeben werden:

Die geplanten Einnahmen werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (14.783,0 T€) um 356,0 T€ auf 15.139,0 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 2,4 %.

Die geplanten Ausgaben werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (15.340,1 T€) um 525,3 T€ auf 15.865,4 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 3,4 %.

Es wird ein Jahresverlust (HGB) in Höhe von 726,4 T€ geplant. Der Jahresverlust wird durch Abschmelzen der im Geschäftsjahr 2018 gebildeten sowie 2019 und 2020 aufgestockten Rückstellung ausgeglichen. Dieses trifft auch für die geplanten und steigenden Jahresfehlbeträge bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 zu.

Aus heutiger Sicht spricht vieles dafür, dass durch die positive Absatzentwicklung aufgrund der warmen und sehr trockenen Sommer der letzten drei Jahre und die Entwicklung der Zinsaufwendungen die geplanten Jahresfehlbeträge aus der Kalkulation der Wasserentgelte des Jahres 2018 nicht erreicht werden und damit die gebildete Rückstellung (Kostenüberdeckungen) nicht voll in Anspruch genommen wird.

Die damit verbleibende Rückstellung am Ende des Jahres 2023 wird in der nächsten Kalkulationsperiode 2024 bis 2028 kostenmindernd berücksichtigt. Die prozentuale Anhebung der Wasserentgelte wird mit voraussichtlich ca. 8 % geringer ausfallen als es die Prognose in der Kalkulation von 2018 vorsah.

Der überproportionale Anstieg der geplanten Aufwendungen ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die guten wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft aufgrund der letzten drei „Jahrhundertsommer“ und die signifikante Absenkung des Zinsaufwandes in den nächsten Jahren finanzielle Spielräume eröffnet haben, die zum Teil verschlissenen Beschichtungen in einigen Hochbehältern zum Schutz der Stahlbewehrungen, gleichfalls wie im Hochbehälter Poisen (Baujahr 1996), nach mehr als 25 Jahren Betriebsdauer schrittweise zu erneuern.

Der im August 2020 für das Geschäftsjahr 2021 zur Zwischenfinanzierung der Ablösung der Eigenwasserversorgungsanlagen in den Brunnendörfern geplante Kassenkredit in Höhe von 4.000 T€ wurde nicht aufgenommen. Die Aufnahme des Kassenkredites in Höhe von 2.000 T€ ist nunmehr für das Geschäftsjahr 2022 eingeplant worden.

Mit der Auszahlung eines Großteils der Fördermittel im Jahr 2024 wird der Kassenkredit dann abgelöst.

Durch die überproportionale Verteuerung der Baupreise im Geschäftsjahr 2021 und einer zusätzlichen Baumaßnahme aufgrund einer Havarie auf der Zuführungsleitung von Dippoldiswalde nach Schmiedeberg im Bereich des Stadions ist das sehr knapp bemessene Finanzierungsbudget dieses Jahr überschritten worden.

Die Berücksichtigung von ausreichenden Reserven wie in früheren Jahren und die Minderung der Kreditaufnahme im Folgejahr, soweit ein Teil der Reserven nicht aufgebraucht wurde, ist nun nicht mehr möglich.

Im Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2022 sind 5 noch nicht begonnene Baumaßnahmen aus Vorjahren enthalten. Die Kosten der zusätzlichen Baumaßnahme zur Beseitigung der Havarie in Schmiedeberg betragen 660 T€. Hierzu musste die Weißeritz durch Bohren im Felsgestein unterquert werden. Das gleiche teure Verfahren war für den Rohreinzug auf weiteren 200 Metern notwendig. Auch das über den Winter installierte Provisorium mit Begleitheizung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung war nicht billig.

Alle bereits im Wirtschaftsplan bzw. Investitionsplan 2021 für das Geschäftsjahr 2022 aufgeführten Baumaßnahmen wurden dieses Jahr mit viel Aufwand geplant und vorbereitet.

Es macht nach hiesiger Auffassung keinen Sinn, einige Baumaßnahmen in das nächste Jahr zu verschieben. Dieser Ansatz würde zusätzlichen Aufwand und Koordinierung im Haus bedeuten und verteuert die Baumaßnahmen weiter.

Aufgrund der sehr niedrigen Zinsen und des weiteren Absinkens der Zinsaufwendungen innerhalb der fünfjährigen Finanzplanung durch planmäßige Umschuldungen wegen dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist für alte und teure Kredite, haben die notwendigen Nachfinanzierungen und das geplante Investitionsbudget für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 nur **marginale** Auswirkungen auf die Gewinn -und Verlustrechnung.

Vor diesem Hintergrund wirbt die Gesellschaft für die Umsetzung aller im Investitionsplan 2022 aufgeführten Baumaßnahmen. Insgesamt beträgt die geplante Kreditaufnahme, einschließlich der Nachfinanzierungen, 5.180,3 T€.

Der Aufsichtsrat hat einstimmig das Investitionsbudget in Höhe von 12.117 T€, einschließlich Brunnendörfer, und die damit verbundene Kreditaufnahme gebilligt.

Die Gesellschaft braucht künftig für ihre Investitionstätigkeit Planungssicherheit. Mittel- bzw. langfristig sollte die geplanten Kreditaufnahme 3.600 T€ pro Jahr ab 2024 bis 2040 betragen. Die Restschuld der Gesellschaft im Jahr 2040 würde ohne die Berücksichtigung von Inflation gemäß dem als Anlage beigefügten Diagramm in etwa auf dem Niveau des Jahres 2023 verharren.

Die Tilgung der Kreditaufnahmen erfolgt ausschließlich über die vereinnahmten Abschreibungen, die auch weiterhin in der Kalkulation der Wasserentgelte Berücksichtigung finden.

An dieser Einschätzung ändert sich auch nichts Grundsätzliches bei der notwendigen Indizierung der Kreditaufnahme durch die Berücksichtigung der jährlichen Verteuerung von Dienstleistungen und Waren (Inflationsrate von 2 % p.a.), weil im gleichen Zuge die Löhne, Gehälter und Renten durch einen Inflationsausgleich steigen.

Zudem würde im gleichen Maße auch das durch Investitionen neu geschaffene Anlagevermögen steigen, wodurch die Wertverhältnisse konstant bleiben.

Die Wasserentgelte werden erstmals seit 1995 im Jahr 2024 nach weitestgehender Ausschöpfung aller Rationalisierungspotentiale und danach in einem fünfjährigen Zyklus an die allgemeine Entwicklung der Preise für Dienstleistungen und Waren angepasst. Damit ist die Refinanzierung der künftigen Kreditaufnahmen abgesichert.

Zur gleichen Auffassung gelangte die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ihrem Gutachten vom November 2008 vor nunmehr 13 Jahren:

- *Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren eine stabile Finanzierungsstruktur erreichen, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. **Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.***

- *Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.*
- *An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt.*
- *Dies trifft auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten aus ihrer Investitionstätigkeit zu. Während die reale Restschuld weitestgehend stagniert, nehmen durch die notwendige **Indizierung der Kreditaufnahme** zum Ausgleich von Inflation und Kaufkraftverlust die nominalen Verbindlichkeiten zu. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.*

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Vorstandsvorsitzenden zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für die Investitionstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022

Beschluss Nr.: 07VB/2021

Mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen der Gesellschaft in Höhe von 5.180,3 T€ zur anteiligen Finanzierung ihrer Investitionstätigkeit können **zinsverbilligte** Kommunaldarlehen in Anspruch genommen werden.

Trotz der historischen Niedrigzinsphase werden gegenüber marktüblichen Darlehen Zinseinsparungen von bis zu 60 Basispunkten realisiert, die sich mittel- und langfristgünstig auf die Stabilität der Wasserentgelte auswirken.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des Prüfers für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2021
Beschluss Nr.: 08VB/2021

Der Aufsichtsrat hatte für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung der Jahresabschlüsse von Gesellschaft und Verband beauftragt.

Die Gesellschaft hatte erneut ein Angebot von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgefordert. Das nachstehende Angebot lag im Rahmen der letzten Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat deshalb erneut die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum zweiten Mal mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beauftragt.

	WWGmbH	TWZ
Angebot 2020	12.700,00 €	1.500,00 €
Angebot 2021	12.955,00 €	1.550,00 €
Veränderung	255,00 €	50,00 €
	102,01%	103,33%

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner anschließenden Sitzung dem Votum des Aufsichtsrates angeschlossen und insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (Synergien) der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Verbandes zu beauftragen.

TOP 7: Informationen zum beabsichtigten Anschluss der Brunnendörfer

Die Erschließung der 7 Brunnendörfer schreitet voran. Die Baumaßnahmen im Ortsteil Johnsbach konnten nach einjähriger Bauzeit abgeschlossen werden.

Von 69 Grundstücken in Johnsbach wurden 65 bzw. 94 % angeschlossen. Von den bisher versandten Rechnungen wurden 41 mit einem Wertumfang von 250,4 T€ bezahlt. Insgesamt werden für Baukostenzuschüsse und die pauschale Erstattung der Hausanschlusskosten 351 T€ erwartet.

Im Ortsteil Dittersdorf sollen die Baumaßnahmen Ende des Jahres abgeschlossen werden. Es ist nicht auszuschließen, dass sich der Straßenbau von drei Nebensträngen bis Ende März 2022 als letztem Termin des Fördermittelbescheides hinzieht.

Wir werden mit der Sächsischen AufbauBank (SAB) Kontakt aufnehmen, um Rechnungen noch vor der abschließenden Prüfung des Verwendungsnachweises einreichen zu können. Diese Möglichkeit hatte die SAB aufgrund der Unwägbarkeiten im Bauablauf nicht zuletzt wegen der Coronapandemie der Gesellschaft eröffnet.

Die Planungen für die Ortsteile Friedersdorf, Pretzschendorf, Röthenbach, Niederpöbel und Herzogswalde wurden Ende Oktober 2021 abgeschlossen.

Die vorliegenden Kostenberechnungen der beauftragten Ingenieurbüros liegen über alle 5 Ortsteile hinweg unter den bisherigen Annahmen der Gesellschaft. Insoweit wurden bereits 2 Baumaßnahmen (Ortsteile Niederpöbel und Friedersdorf) ausgeschrieben.

Drei weitere Baumaßnahmen sollen in Kürze folgen. Die Finanzierung ist im vorgegebenen Rahmen gesichert. An den Baukostenzuschüssen ändert sich jedoch nichts.

Mit der Submission und den dann vorliegenden Baukosten rückt die Stunde der Wahrheit näher. Wir gehen davon aus, alle 5 Baumaßnahmen trotz der Berücksichtigung obligatorischer Nachträge (15 %) auf die Submissionsergebnisse vergeben zu können.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird bei gravierenden Abweichungen bzw. erheblichen Kostenüberschreitungen und die dann geplante Vorgehensweise vor Auftragsvergabe eingebunden.

Die Erschließung der Ortsteile Löwenhain, Fürstenau, Gottgetreu, Müglitz, Fürstenwalde, Börnchen, Rehefeld, Neudörfel und Hermsdorf (noch kein Verbandsmitglied) sowie kostenintensive Leitungsverlegungen in Waldbärenburg, Oelsa und Herzogswalde am Landberg mit wenigen Anschlussnehmern müssen unter den gegenwärtigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt werden. Hier gibt es nichts neues.

TOP 8 und TOP 9:

Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Mit dem Wechsel von Herrn Dreßler in die Stadtverwaltung Pirna muss das freiwerdende Mandat neu besetzt werden.

In den letzten Sitzungen von Aufsichts- und Verwaltungsrat wurden die Nachbesetzungen besprochen. Beide Gremien wollen möglichst an der bisherigen und ausgewogenen Sitzverteilung zwischen dem oberen und dem unteren Verbandsgebiet festhalten.

Einer möglichen Kandidatur des neu gewählten Bürgermeisters der Stadt Glashütte, Herrn Gleißberg, für den Aufsichtsrat würde der Verwaltungsrat begrüßen.

Unabhängig davon sind natürlich weitere Vorschläge der Verbandsmitglieder willkommen. Zur Vorbereitung der Wahlunterlagen sollten die Kandidatenvorschläge spätestens am Ende der 49. KW in der Geschäftsstelle vorliegen. Dafür vielen Dank!

Sollten Sie Hinweise zur Tagesordnung haben oder beabsichtigen, als Verbandsmitglied Anträge zu stellen, nehmen Sie bitte nach interner Abstimmung (Verbandsräte) und entsprechenden Mehrheitsentscheidungen rechtzeitig Kontakt mit dem Verbandsvorsitzenden, Herrn Rumberg, oder dem Geschäftsführer der WVGmbH, Herrn Kukučka, auf.

Gleiches gilt für Sachfragen und ggf. weiteren Informationsbedarf. Die Geschäftsführung wird in enger Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden die notwendigen Aktivitäten auslösen, um Ihnen spätestens zur Verbandsversammlung am 16. Dezember 2021 ausführlich Rede und Antwort zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Trinkwasserzweckverband
Weißeritzgruppe



Rumberg

Verbandsvorsitzender

Anlagen: Protokoll 58. Verbandsversammlung,
Entwurf der Haushaltssatzung 2022,
Beschlussvorlagen 1-3



